

## Preise und Bedingungen der Ersatzbelieferung Mittel- und Hochspannung der SWM Versorgungs GmbH

Gültig ab 01. Januar 2023

Für Letztverbraucher, die von den SWM in Mittel- oder Hochspannung mit Strom beliefert werden, ohne dass ein schriftlicher Sonderkundenvertrag geschlossen wurde, erfolgt die Belieferung zu folgenden Preisen:

<b>Netto</b>	<b>Arbeitspreis netto in ct/kWh</b>	<b>Grundpreis netto in €/Jahr</b>
Mittel- und Hochspannung	76,2900	246,00

<b>Brutto<sup>1</sup></b>	<b>Arbeitspreis brutto in ct/kWh</b>	<b>Grundpreis brutto in €/Jahr</b>
Mittel- und Hochspannung	90,7900	292,74

Zusätzlich sind das Netznutzungsentgelt, die Konzessionsabgabe sowie die Umlagen nach, § 26 KWKG, § 19 StromNEV, § 17f EnWG, § 18 AbLaV, in gleicher Höhe wie die SWM sie an den örtlichen Verteilnetzbetreiber bezahlen, und die Stromsteuer zu entrichten.

Ferner ist das den SWM vom Messstellenbetreiber berechnete Entgelt für den Messstellenbetrieb in gleicher Höhe zu zahlen, wie es den SWM in Rechnung gestellt wird sowie ggf. Blindarbeit.

Zusätzlich ist die Umsatzsteuer in der gesetzlichen Höhe zu entrichten.

Es gelten die Bedingungen der StromGVV.

<sup>1</sup> Die Bruttopreise sind kaufmännisch gerundet und enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer in Höhe von aktuell 19 %.